

Beschlussvorlage

zu Punkt 7. für den öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Osterrönfeld) am Donnerstag, 28. März 2019

Bestätigung der Wahl des stellv. Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr Osterrönfeld

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Auf der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Osterrönfeld am 11.01.2019 wurde Herr Dirk Mücke zum stellv. Gemeindeführer gewählt. Die Wahlzeit beträgt sechs Jahre.

Gemäß § 11 Abs. 3 BrSchG bedarf die Wahl des stellv. Gemeindeführers der Zustimmung der Gemeindevertretung.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Gemäß Entschädigungsverordnung erhält der stellv. Gemeindeführer eine jährliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 1.881,00 EUR sowie eine jährliche Reinigungspauschale in Höhe von 85,50 EUR. Der Betrag steht im Haushalt unter Produktsachkonto 01/12600.5421000, „Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten“, zur Verfügung.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, der Wahl des Herrn Dirk Mücke zum stellv. Gemeindeführer für die Dauer von sechs Jahren zuzustimmen.

Im Auftrage

gez.
Lea Kruse